

# NEWS kämpft für Sie!

Hilflos. Hoffnungslos. Orientierungslos im dichten Dschungel der mit den besten Anwälten Österreichs für Sie. Gegen Behördenwillkür, Amtsmissbrauch oder Konsumentenfallen. Neuer Fall unter dem Akten

Bürokratie. NEWS kämpft Kunstfehler, Fehltritte, Zeichen der Menschlichkeit.

**SO ERREICHEN SIE UNS.**

Post: NEWS, Taborstraße 1-3,  
1020 Wien, „NEWS kämpft für Sie“  
E-Mail: news-kaempft@news.at  
Internet bzw. Webseite:  
news.at/news-kaempft-fuer-sie



**Teilerfolg.** Wegen eines umstrittenen Gerichtsgutachtens verlor Alexandra L. ihre Kinder. Nun erkämpfte sie eine neue Expertise.

nigen Tagen hat das Landesgericht Korneuburg den Beschluss teilweise aufgehoben. Das Erstgericht muss nun neu entscheiden. Zudem muss ein neues Gutachten erstellt werden. Eine Sachverständige aus dem Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde bereits beauftragt. „Ich bin so froh darüber“, sagt Alexandra L. über ihren Teilerfolg. In letzter Zeit habe sie ihre Kinder manchmal wochenlang nicht gesehen, da es grobe Differenzen bezüglich des Besuchsrechts gebe. „Ich weiß nicht einmal, wie es ihnen geht, diese Ungewissheit ist schwer zu ertragen“, sagt Alexandra L.

„Wir sind NEWS sehr dankbar.“ Ein Grund für den neuen Beschluss ist – laut Landesgericht Korneuburg – das im Februar in Kraft getretene Familienrechtspaket, demzufolge die gemeinsame Obsorge den Vorzug vor der alleinigen erhält. Das neue Gutachten soll unter anderem klären, ob die in der ersten Expertise vermerkte mangelnde Erziehungsfähigkeit der Mutter noch gegeben ist, ob es für die Kinder besser ist, wenn die Eltern die Obsorge gemeinsam ausüben und wenn dies der Fall ist, wo sie ihren hauptsächlichen Wohnort haben sollen.

„Meine größte Hoffnung ist, dass meine Kinder bald wieder bei mir leben können“, so die Mutter. Die erfahrene

Prozessbegleiterin Margreth Tews, die Frau L. unterstützt, meint: „Im Sinne der Kinder sind wir für die Unterstützung von NEWS sehr dankbar. Wir sind überzeugt, dass dadurch das Verfahren beschleunigt werden konnte.“

Allerdings meint Tews, dass man die weiteren Entwicklungen im Auge behalten müsse. So habe die zuständige Richterin am Bezirksgericht Bruck an der Leitha, deren Beschluss von der oberen Instanz ja teilweise aufgehoben wurde, der neuen Gutachterin vier Monate Zeit für die Erstellung der Expertise gegeben. Das sei unüblich lange, meint Tews. 2014 kommen die Kinder in die Schule. Sind sie dann nicht wieder bei Frau L., sei eine Rückführung unwahrscheinlich. Auch wird Frau L. vor der Fertigstellung des neuen Gutachtens wohl kein verlängertes Ferienbesuchsrecht bekommen. Das hieße, dass sie ihre Zwillinge auch zu Weihnachten nicht sehen kann.

■ L. Walchshofer, S. Melichar



**Mediatorin Tews will nun die weiteren Entwicklungen in dem Fall genau im Auge behalten.**

INTERVIEW MIT RUPERT WOLFF, PRÄSIDENT DER RECHTSANWALTSKAMMER

## „Wir wollen das beste Rechtssystem in der Europäischen Union schaffen“

**NEWS: Herr Präsident, wie zufrieden sind Sie mit der österreichischen Justiz?**

**Rupert Wolff:** Wir wollen aus unserem Rechtssystem das Beste in der EU machen. Wir sind derzeit an fünfter Stelle, nicht an erster. Daran müssen wir noch arbeiten.

**NEWS: Wo hakt es am meisten in unserem Rechtssystem?**

**Wolff:** Uns liegt besonders eine Änderung des Gebührengesetzes am Herzen. Rechtsgeschäfte wie Mietverträge sind zum Teil mit unglaublichen Gebühren belastet. Die Kopierkosten für eine Seite Gerichtsakt wurde von 60 auf 63 Cent erhöht. Das ist sehr viel, zumal manche Akte Hunderte Seiten haben. Pflugschäftsakte etwa, in denen es um Besuchsrechte zu Kindern geht, enthalten oft Gutachten und Gegengutachten. So ein Akt hat schnell 200 Seiten.

**NEWS: Sie sprechen das Thema Gutachter an. In Österreich zählt nur, was der Gerichtsgutachter sagt. Privatgutachten der Betroffenen werden in einem Verfahren oft beiseite gewischt.**

**Wolff:** Das ist unerträglich und rechtsstaatlich nicht zu vertreten. Wenn die Staatsanwaltschaft in einem Strafverfahren ermit-



**Rupert Wolff. Der Präsident der Rechtsanwaltskammer fordert Reformen des Justizwesens.**

telte, bestellt sie oft einen Sachverständigen. Während der Verhandlung sitzt dieser als Gutachter des Gerichts neben dem Richter. Das ist für den Angeklagten ein Nachteil. Einen Privatgutachter lässt die Strafprozessordnung nicht zu. In einem Zivilverfahren dürfen sich Kläger und Beklagter zur Person des Sachverständigen äußern. Aber sie kennen vorher häufig mögliche Ablehnungsgründe nicht. Kommen sie während des Verfahrens drauf, dass der Sachverständige nicht richtig ermittelt, muss es möglich sein, einen Privatgutachter mit ins Verfahren hineinzunehmen.

**NEWS: Wo sehen Sie weitere Mängel in Verfahren?**

**Wolff:** Wir fordern begründete

Urteile im Geschworenen- und Schöffenprozess. Derzeit heißt es nur: „Das Urteil gründet auf dem Wahrspruch der Geschworenen.“ Das ist mit dem Anspruch auf ein faires Verfahren nur schwer vereinbar. Aber auch die Bürger haben ein Recht zu erfahren, warum jemand verurteilt oder freigesprochen wird. Sonst entsteht der Eindruck, die Mäuscheln hinter verschlossenen Türen.

**NEWS: Was raten Sie jemandem, der sich ungerecht behandelt fühlt?**

**Wolff:** Wenn Unrecht intolerabel ist, darf man es nicht schlucken. Man muss zu einem Rechtsanwalt gehen. Es gibt auch Beratungsstellen, die kostenlos Erstrat erteilen, zum Beispiel die Rechtsanwaltskammer.

**NEWS: Wie beurteilen Sie die gemeinsame Aktion „NEWS kämpft für Sie“ aus Sicht der Rechtsanwaltskammer?**

**Wolff:** Positiv. Sie hilft mit, Anwälte nach außen wahrnehmbar zu machen. Dass sie Menschen sind, die man angreifen und mit denen man sprechen kann. Ich glaube, das gelingt in Verbindung mit den oft beeindruckenden Einzelschicksalen, die behandelt werden, ganz gut.

## Neue Hoffnung für diese verzweifelte Mutter

Zum ersten Mal seit mehr als einem Jahr hat Alexandra L., 41, wieder Hoffnung. Hoffnung, dass sie ihre Zwillinge Max und Theo (Namen geändert) wieder öfter sehen darf. Ihre Kinder, zu denen sie seit Juni 2012 nur noch unregelmäßigen Kontakt hat. Denn im Juni 2012 hatte ihr ein Gericht ihre beiden Söhne, die bis dahin bei ihr gelebt hatten, ab-

genommen. Der Gerichtsentscheidung lag ein Gutachten der Psychologin Ulrike Willinger zugrunde.

In Willingers Gerichtsgutachten hieß es, bei Frau L. gebe es „Hinweise auf paranoide Wahnideen“ sowie „Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich“. Das Gericht übertrug dem Vater die alleinige Obsorge. Alexandra L. erhielt nur ein Besuchsrecht. Es nützte ihr

auch nichts, dass sie sich von der renommierten Psychiaterin Gabriele Wörgötter untersuchen ließ, die keine Hinweise auf eine psychiatrische Erkrankung bei ihr fand. Immer wieder stellte sie Anträge auf ein neues Gutachten. Immer wieder lehnte das Gericht ab. NEWS hat den Fall vor einigen Monaten öffentlich gemacht.

Und nun die vielleicht entscheidende Wendung: Vor we-

FOTOS: MICHAEL APPELT, ALEXANDER HALADA, MARCUS DEAK